

Finanzamt Mülheim an der Ruhr  
Veranlagungsbezirk 006  
Steuernummer 120/5774/1265

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

45468 Mülheim  
Wilhelmstr. 7

20.03.2025

Telefon 0208 3001-145774

Finanzamt, Postfach 100551, 45405 Mülheim

## Freistellungsbescheinigung

zum Steuerabzug bei Bauleistungen

Firma  
VitaS Bau UG  
(haftungsbeschränkt)  
Otto-Hahn-Str. 23 B  
45473 Mülheim

gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des

Einkommensteuergesetzes

**Sicherheitsnummer: 00060567**

VitaS Bau UG (haftungsbeschränkt)

Rechtsform: Unternehmergesellschaften haftungsbeschränkt  
Otto-Hahn-Str. 23B  
45473 Mülheim

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 23.03.2025 bis zum 22.03.2026.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:  
BBk eh Essen  
IBAN DE88 3600 0000 0036 2015 00 BIC MARKDEF1360

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter [www.finanzverwaltung.nrw.de](http://www.finanzverwaltung.nrw.de)

\*1\*

\*250321\*